

B e r a t u n g s f o l g e:

- |                    |            |              |   |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 20.02.2018 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

Diana E. Raedler/ 07.02.2018

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Ehrenamtliche Kreisbehindertenbeauftragte - Modalitäten der Bestellung und der Aufgabenwahrnehmung**

### **I. Beschlussentwurf:**

1. Die Rahmenbedingungen werden entsprechend der Regelungen des als Anlage beigefügten Vereinbarungsentwurfes beschlossen.  
Insbesondere beträgt die Aufwandsentschädigung 400 € zuzüglich einer Verpflegungspauschale in Höhe von 50 €.
2. Die jeweiligen Zuständigkeitsverteilung für die beiden Behindertenbeauftragten (regional oder funktional) werden von den Bewerbern und deren Fähigkeiten abhängig gemacht. Das bestehende Auswahlgremium entscheidet hierüber.
3. Die Bestellung beider Beauftragten beginnt zum 01.04.2018 und ist befristet auf 2 Jahre.

### **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Nach § 15 Abs. 1 L-BGG sind Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte) zu bestellen. Mit Beschluss des Kreistages vom 12.11.2015 wurde Herr Torsten Hopperdietzel als ehrenamtlicher Kreisbehindertenbeauftragter, befristet bis zum 31.11.2017 bestellt. Interimsweise wurde die Bestellung bis 31.03.2018 verlängert.

## 1) Vorberatungen

In der Sitzung des Kreistages am 23.01.2018 wurde nach Vorberatung im Sozialausschuss am 30.11.2017 beschlossen, dass zukünftig zwei ehrenamtliche kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden sollen. Außerdem wurde in dieser Kreistagsitzung entschieden, dass der Sozialausschuss über die weiteren Modalitäten der Aufgabenwahrnehmung abschließend entscheiden soll. Die Rahmenbedingungen sind im Vereinbarungsentwurf (**Anlage 1**) dargestellt.

## 2) Aufgaben des Behindertenbeauftragten sind nach § 15 Abs. 3 L-BGG:

- Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung
- Koordinierung der Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden
- Funktion einer Ombudsfrau/ eines Ombudsmannes
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung

## 3) Aufteilung der Zuständigkeiten

Alternative 1: Aufteilung nach Regionen (siehe **Anlage 2**), je eine Person für die Region Schussental bzw. Allgäu.

Vorteile: Klare Aufgabenverteilung, kürzere Wege, Vertretung in allen Bereichen  
Nachteile: Gerechte Aufgabenverteilung ist schwer möglich, da im Schussental mehr Einrichtungen der Behindertenhilfe ansässig sind als im Allgäu.

Alternative 2: Aufteilung nach Funktionen (Ombudsmann / fachliche und strukturelle Beratung der Kommunen und Koordination der weiteren Behindertenbeauftragten)

Vorteile: Spezialisierung der einzelnen Behindertenbeauftragten, erweitertes Bewerberfeld möglich  
Nachteile: Keine Erleichterung von Fahrtwegen, Schnittstellen können nicht immer eindeutig getrennt werden.

Ein Entwurf für die zukünftige Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und den zwei ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten ist wie o. a. als Anlage 1 beigefügt.

Die Modalitäten der Mittelverwendung wurden bereits in einer Vereinbarung geregelt (**Anlage 3**).

In der Verwaltungsvorschrift (VwV kommunale Behindertenbeauftragte) ist die Förderung des Behindertenbeauftragten im Ehrenamt durch das Land in Höhe von monatlich 3.000 € befristet bis 30.04.2022 geregelt. Diese monatliche Pauschale bildet den Höchstbetrag für die Ausgaben im Zusammenhang mit den kommunalen Behindertenbeauftragten. Nach Rücksprache mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg ist bei der Bestellung von zwei Behindertenbeauftragten eine doppelte Förderung nicht möglich.

Das Interessensbekundungsverfahren läuft derzeit.

Die Bestellung der beiden Kommunalen Behindertenbeauftragten ist in der Kreistagssitzung am 22.03.2018 geplant.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. Kurzbeschreibung

Die Finanzmittel werden über die Landesförderung abgedeckt und sind im Haushaltsplan 2018 vorhanden.

#### 2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
PSP-Element	1.100.31.80.89	Kommunaler Behindertenbeauftragter

#### 3. Finanzierung im Kreishaushalt

##### **Konsumtiv** (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto	34810000	Erstattungen vom Land
Haushaltsjahr	2018	
Planansatz	36.000 €	
Sachkonto	4*	Diverse Aufwandspositionen
Haushaltsjahr	2018	
Planansatz	36.000 €	

gez. Sybille Schuh / 07.02.2018

\_\_\_\_\_  
gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0008/2018

Anlage 2 zu 0008/2018

Anlage 3 zu 0008/2018